

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 5

02. März 2016

45. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Nachruf Herrn Jakob Boiger	21
2.	Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag des Golf-Clubs Straubing Stadt und Land e.V., auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Entnehmen von Grundwasser aus einem Brunnen auf dem Grundstück Fl. Nr. 184 der Gemarkung Kößnach, Gemeinde Kirchroth, zur Beregnung des Golfplatzes	21
3.	Immissionsschutzgesetz; Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag auf Erteilung der Genehmigung für die Errichtung einer Anlage zur Kathodischen Tauchlackierung (KTL) durch die Fa. M. Werner GmbH & Co und Betrieb der vorgenannten Anlage durch die Fa. BENSELER Beschichtungen Bayern GmbH & Co. KG auf den Grundstücken Fl. Nrn. 2261/1, 2262/3 und 2271/7 der Gemarkung Oberalteich, Stadt Bogen	22
4.	Manövermeldung	23
5.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des ZMS	24
6.	Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des ZMS	24
7.	Einladung zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen Straubing-Sand	25

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Nachruf

Der **Landkreis Straubing-Bogen** trauert um

Herrn Jakob Boiger
Kreisrat von 1972 bis 2002



Jakob Boiger gehörte dem Kreistag des Landkreises Straubing-Bogen von 1972 bis 2002 an. Er engagierte sich insbesondere im Bauausschuss und im Beirat der Volkshochschule Straubing-Bogen. Seine aktive Mitarbeit in den Gremien war geprägt von großem Sachverstand und unermüdlichem Einsatz, bezeichnend war auch seine soziale Einstellung. Aufgrund seines ruhigen und besonnenen Wesens war er in den Reihen des Kreistages und in der Bevölkerung sehr geschätzt und beliebt. Jakob Boiger leistete vorbildliche Arbeit zum Wohle des Landkreises Straubing-Bogen und der Menschen in unserer Region. Dafür gebührt ihm unser Dank.

Wir werden ihn stets in würdevoller Erinnerung behalten.

Josef Laumer
Landrat

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag des Golf-Clubs Straubing Stadt und Land e.V., vertreten durch den Präsidenten Herrn Heinz Kramlinger, Bachhof 9, 94356 Kirchroth, auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Entnehmen von Grundwasser aus einem Brunnen auf dem Grundstück Fl. Nr. 184 der Gemarkung Kößnach, Gemeinde Kirchroth, zur Beregnung des Golfplatzes

- Erneute wasserrechtliche Erlaubnis und Veränderung -
- Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

B e k a n n t m a c h u n g

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3 c UVPG i. V. m. Art. 69 des Bayerischen Wassergesetz (BayWG) und der Anlage 2 zum UVP vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 25.02.2016
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Wasserrecht

Roth

Immissionsschutzgesetz;

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag auf Erteilung der Genehmigung für die Errichtung einer Anlage zur Kathodischen Tauchlackierung (KTL) durch die Fa. M. Werner GmbH & Co und Betrieb der vorgenannten Anlage durch die Fa. BENSELER Beschichtungen Bayern GmbH & Co. KG auf den Grundstücken Fl. Nrn. 2261/1, 2262/3 und 2271/7 der Gemarkung Oberalteich, Stadt Bogen

hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

BEKANNTMACHUNG :

Die Firmen M. Werner GmbH & Co Grundstücksgesellschaft Brunfeldstraße Bogen und BENSLEER Beschichtungen Bayern GmbH & Co. KG haben mit Schreiben vom 17.08.2015 beim Landratsamt Straubing-Bogen die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Kathodischen Tauchlackierung und einer nachgelagerten Bördelfalznahtversiegelungsanlage sowie die Nutzungsänderung der Lagerhallen 1 und 2 zu Produktionshallen sowie die Erweiterung der Überdachung im Bereich der Warenanlieferung und Warenabholung auf den Grundstücken Fl. Nrn. 2261/1, 2261/3 und 2271/7 der Gemarkung Oberalteich, Stadt Bogen beantragt.

Bei der beantragten Anlage ist nach § 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. mit Nr. 3.9.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgeschrieben. Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiet 43, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel. 09421/973-106, eingeholt werden.

Straubing, 01.03.2016
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Umwelt- und Naturschutz

Denk

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

1./Panzerpionierbataillon 4, Graf-Aswin-Kaserne, Bayerwaldstr. 36, 94327 Bogen

Art und Name:

Orientierungsmarsch

Übungsraum:

Bogen - Waltersdorf - Degernbach - Schwarzach - Hunderdorf - Windberg - Meidendorf - Perasdorf - Steinburg - Neukirchen - Obermühlbach - St. Englmar

Voraussichtliche Ballungsräume:

-/-

Besonderheiten:

-/-

Zeit:

10.03.2016

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd Ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Haushaltsjahr 2016

Anlage: Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 2/2016, Seite 14 und 15

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2016 wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 2/2016 vom 15 Februar 2016, Seite 14 und 15, amtlich bekannt gemacht.

Es wird gebeten, gemäß § 23 der Verbandssatzung auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Ihrer Körperschaft hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Decker
Kämmerer

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf

Anlage: Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 2/2016, Seite 12 und 13

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Änderungssatzung zur Verbandssatzung wurden im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 2/2016 vom 15.02.2016, Seite 12 und 13, amtlich bekannt gemacht.

Es wird gebeten, gemäß § 23 der Verbandssatzung auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Ihrer Körperschaft hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.
Thomas Knoll

EINLADUNG

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen
Straubing-Sand

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

Donnerstag, 03. März 2016, 17:00 Uhr,

in Straubing, Gründerzentrum (Raum Bogenberg),

stattfindenden 1. Verbandsversammlung des Jahres 2016 ein.

Bei Verhinderung bitte ich Sie, die Einladung rechtzeitig Ihrem Vertreter zu übergeben und die Geschäftsstelle davon zu informieren.

**Um 15:15 Uhr – 16:00 Uhr haben Sie Gelegenheit, sich einen Eindruck von den Verhältnissen im Bestand des Hafengebäudes zu machen.
Bitte beachten Sie den Treffpunkt Haid 4.**

Nachrichtlich:

**Im Anschluss findet am 03.03.2016, 16:00 Uhr, die 32. Aufsichtsratssitzung der BioCampus Straubing GmbH statt. Einladung erfolgt gesondert.
Die Verbandsversammlung findet dann um 17:00 Uhr statt.**

T A G E S O R D N U N G

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung / Zustimmung zur Tagesordnung / allgemeine Informationen
2. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Verbandsversammlung vom 09.12.2015
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Neubau Hafenmeisterei mit Kranwerkstatt Haid 4
5. Wirtschaftsplan 2016
6. Lautsprecheranlage für Raum 010 Bogenberg
7. Mitteilungen

B) NICHTÖFFENTLICHER TEIL